

Erscheint
jeden Sonnabend
Abonnementspreis
bei allen
Kaiserl. Postanstalten
2 Mark jährlich;
für Zubringung durch
Briefträger 60 Pf.
extra.



Inserate
werden in der
Expedition d. Blattes
jederzeit an-
genommen. Die
durchlaufende Zeile
kostet 20 Pf.,
die Spaltzeile
10 Pfennig.

Kreis-Blatt

des

Königlichen Landraths = Amtes Kreises Löbau zu Neumark.

Redaction des amtlichen Theils:
Königl. Landrathsamt.

Expedition, Druck und Verlag:
J. Köpke's Buchdruckerei in Neumark.

Nr. 37.

Neumark, den 11. September.

1886.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths = Amtes und des Kreis = Ausschusses.

Nr. 442. Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Kreises werden hierdurch veranlaßt, ^{Wandergewerbe-} Scheine pro 1887. in ihren Gemeinden auf ortsübliche Weise bekannt zu machen, daß Anträge auf Ertheilung von Wandergewerbeseinen für das nächstfolgende Kalenderjahr ungesäumt und spätestens bis **zum 15. October d. J.** bei ihnen (den Guts- und Gemeinde-Vorstehern) anzubringen sind. Letztere haben die diesfalligen Anträge, falls nicht gegen die Antragsteller die in den nachstehend abgedruckten §§. 57, 57a und b der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1883 vorgesehenen Verfügungsgründe vorliegen, protokollarisch anzunehmen, bis zum obigen Termine zu sammeln und mit der gutachtlichen Aeußerung, ob gegen den Antragsteller keine der in den §§. 57, 57a und b der Gewerbeordnung vorgesehenen Hinderungsgründe vorliegen, dem Herrn Amtsvorsteher einzureichen.

Die Herren Amtsvorsteher werden ersucht, nach erfolgter Prüfung, welche sich insbesondere auch darauf zu erstrecken haben wird, ob der Antragsteller wegen einer der in den §§. 57 und 57 b der Gewerbeordnung aufgezählten strafbaren Handlungen sich in Untersuchung befindet, mit der entsprechenden Bescheinigung mir die eingegangenen Anträge bis zum 10 November cr. zu übermitteln.

Die Anmeldeverhandlung hat außer einem vollständigem Signalement des Antragstellers die Angabe zu enthalten, mit welchen Gegenständen oder zu welchem Behufe, ob mit ein- oder zweispännigem Fuhrwerk oder einem Handkarren, ob mit oder ohne Gehilfen, eventl. wie dieselben heißen und wie alt sie sind etc., hausirt werden soll. Ist der Antragsteller schon im Besitze eines Wandergewerbeseines für das laufende Kalenderjahr, so bleibt in der Verhandlung darauf Bezug zu nehmen, mindestens aber die Nummer und der Steuerbetrag anzugeben.

Die §§. 57, 57a und b lauten:

§ 57. Der Wandergewerbesein ist zu versagen:

1. wenn der Nachsuchende mit einer abschreckenden oder ansteckenden Krankheit behaftet oder in einer abschreckenden Weise entstellt ist;
2. wenn er unter Polizeiaufsicht steht;
3. wenn er wegen strafbarer Handlungen aus Gewinnsucht, gegen das Eigenthum, gegen die Sittlichkeit, wegen vorsätzlicher Angriffe auf das Leben und die Gesundheit der Menschen, wegen vorsätzlicher Brandstiftung, wegen Zuwiderhandlungen gegen Verbote oder Sicherungsmaßregeln, betreffend Einführung oder Verbreitung ansteckender Krankheiten oder Viehseuchen, zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 3 Monaten verurtheilt ist und seit Verbüßung der Strafe 3 Jahre noch nicht verflossen sind;

4. wenn er wegen gewohnheitsmäßiger Arbeitscheu, Bettelei, Landstreicherei, Trunksucht übel berichtigt ist;
 5. in dem Falle des § 55 Ziffer 4, sobald der den Verhältnissen des Verwaltungsbezirks der zuständigen Verwaltungsbehörde entsprechenden Anzahl von Personen Wandergewerbescchein erteilt oder ausgedehnt sind (§ 60 Absatz 2).

57a. Der Wandergewerbescchein ist in der Regel zu versagen:

1. wenn der Nachsuchende noch nicht großjährig ist;
2. wenn er blind, taub oder stumm ist, oder an Geisteschwäche leidet.

§ 57b. Der Wandergewerbescchein darf außerdem nur dann versagt werden:

1. wenn der Nachsuchende im Inlande einen festen Wohnsitz nicht hat;
2. wenn er wegen strafbarer Handlungen aus Gewinnsucht, gegen das Eigenthum, gegen die Sittlichkeit, wegen vorsätzlicher Angriffe auf das Leben und die Gesundheit der Menschen, wegen vorsätzlicher Brandstiftung, wegen Zuwiderhandlungen gegen Verbote oder Sicherungsmaßregeln, betreffend Einführung oder Verbreitung ansteckender Krankheiten oder Viehseuchen, zu einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Wochen verurtheilt ist und seit Verbüßung der Strafe drei Jahre noch nicht verfloßen sind.
3. wenn er wegen Verletzung der auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen bezüglichen Vorschriften im Laufe der drei letzten Jahre wiederholt bestraft ist;
4. wenn er ein oder mehrere Kinder besitzt, für deren Unterhalt und, sofern sie im schulpflichtigen Alter stehen, für deren Unterricht nicht genügend gesorgt ist.

Neumark, den 4. September 1886.

Der Landrath.

Unfall-
Versicherung
Töpfer.

Nr 443. Nach einer Entscheidung des Reichs-Versicherungs-Amtes sind Töpferei-Betriebe mit weniger als 10 Arbeitern und ohne Benützung elementarer Triebwerke nur dann als fabrikmäßig zu betrachten — mithin zur Versicherung gegen Unfall verpflichtet —, wenn in denselben die ausschließliche Anfertigung einer Spezialität unter Anwendung der Arbeitsteilung gegenüber der handwerksmäßigen Verfertigung von allerlei Gebrauchsgeräth, oder die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern in einem Betriebe gegenüber der Ausbildung von Lehrlingen in einem anderen Betriebe, stattfindet.

Da diese Voraussetzungen bei den Töpfern des hiesigen Kreises nicht zutreffen, sind dieselben nicht versicherungspflichtig, worauf die Töpfer, welche ihre Arbeiter zur Unfall-Versicherung angemeldet haben, aufmerksam zu machen sind.

Neumark, den 30. August 1886.

Der Landrath.

Aufbewahrung
geladener Schuß-
waffen.

Nr 444. Die Polizeibehörden und Gendarmen des Kreises werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach einer Verfügung des Herren Regierungs-Präsidenten die Polizei-Verordnung vom 7. Mai 1852 (Amtsblatt pro 1852 Seite 142, Zimmer's Polizei-Verordnungen, Ausgabe 1881, Seite 198) betreffend die Aufbewahrung geladener Schußwaffen, fortan nicht mehr zur Anwendung zu bringen ist.

Neumark, den 10. September 1886.

Der Landrath.

Recherche nach
dem p. Kilian.

Nr 445. Der dem Provinzial-Verbande der Provinz Westpreußen zur Zwangserziehung überwiesene Knabe Franz Kilian ist am 6. d. Mts., Morgens zwischen 2 und 4 Uhr aus hiesiger Anstalt entwichen.

S i g n a l e m e n t:

1. Familienname **Kilian**, 2. Vorname **Franz**, 3. Geburtsort **Löbau**, 4. Religion **katholisch**, 5. Alter geboren den 28. März 1869, 6. Haare **blond**, 7. Stirn **gewöhnlich**, 8. Augenbrauen **blond**, 9. Augen **graublau**, 10. Nase, Mund und Kinn **gewöhnlich**, 11. Gesichtsbildung **oval**, 12. Gesichtsfarbe **bleich**, 13. Besondere Kennzeichen: hat oberhalb des rechten Kniekehles ein **Muttermal**.

B e k l e i d u n g:

1. Eine graue Stoffjacke mit Stehragen, (gez. Nr. 203.), 2. Eine graue Stoffjacke mit Umlegefragen, (ohne Zeichen), 3. Ein Militär-Messelhemd, (gez. 203), 4. Ein Paar Stiefel, 5. Ein Paar braune Strümpfe.

Tempelburg b. Danzig, den 7. September 1886. Provinzial-Zwangs-Erziehungs-Anstalt.

Die Polizei-Verwaltungen, Guts- und Gemeinde-Vorsteher, sowie die Gendarmen des Kreises ersuche ich ergebenst, nach dem p. Kilian zu recherchiren und im Ermittlungsfalle hiervon der Provinzial-Zwangs-Erziehungs-Anstalt zu Tempelburg sofort Anzeige zu machen.

Neumark, den 10. September 1886.

Der Landrath.

N^o 446. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bisherigen besonderen Standesamtsbezirke Kauernik und Dt. Brzozie vereinigt worden sind und daß diese Vereinigung vom 1. Januar 1887 in Kraft tritt. Zum Standesbeamten für diesen neuen Bezirk ist der Bürgermeister Malinowski zu Kauernik ernannt worden. Personalien.

Neumark, den 7. September 1886.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses Kreises Löbau. E. von Bonin, Landrath.

N^o 447. Es ist gewählt bezw. ernannt und vereidigt worden: der Besitzer Herrmann Signerski als Schöffe für die Gemeinde Neuhof.

Neumark, den 11. September 1886.

Der Landrath.

N^o 448. Wegen Verdachts der Ansteckung an Rogkrankheit sind gestellt: Biehseuchen.

I. unter Stallsperr:

das Pferd des Einsassen Joseph Kochowski zu Brattian,

II. unter Observation:

1. das Pferd des Einsassen Anafet (Anaczkowski) zu Chrosle,

2. das Pferd des Einsassen Walter zu Abbau Kon.

Neumark, den 11. September 1886.

Der Landrath.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

N^o 449. Sonnabend, den 18. September cr., Nachmittags 2 Uhr findet ein gemeinsames Mittagessen der Offiziere des 1. Bataillons (Dt. Eplau) 7. Ostpreussischen Landwehr-Regiments Nr. 44 im Saale des Herrn Froelich hier selbst statt. Alle diejenigen Offiziere und Militairärzte der Inaktivität, welche in dem Bezirke des Bataillons, also in den Kreisen Rosenberg, Löbau und Strassburg wohnen, werden hiermit davon in Kenntniß gesetzt mit der Bitte, sich auch recht zahlreich an diesem Liebesmahl theilnehmen zu wollen. Anmeldungen auf Couverts nimmt der Unterzeichnete und Herr Gasthofbesitzer Froelich entgegen. Offizierdiner in Dt. Eplau.

Dt. Eplau, den 25. August 1886.

Im Namen des Offizier-Corps. Weissermel, Major und Bezirks-Commandeur.

N^o 450.

Dringende Bitte

an alle edle Herzen der Bewohner der Provinzen Ost- und Westpreußen für die unglücklichen Böglinge der Heil- und Pflege-Anstalt für Epileptische in Carlshof bei Rastenburg. Unterstützung der Heil- und Pflege-Anstalt für Epileptische in Carlshof bei Rastenburg.

Zur Deckung dringlichster Bedürfnisse und nothwendiger Ausgaben für diese segensreiche Anstalt findet Ende Oktober d. J. — Tag und Stunde werden später bekannt gegeben werden — ein Bazar hier selbst in dem Hotel de Königsberg statt, für welchen Gaben jeder Art, **namentlich auch Geldspenden**, herzlichst willkommen sind. Epileptische in Carlshof bei Rastenburg.

Alle zum Verkauf geeigneten Gegenstände — Handarbeiten, Malereien, Galanterie-Sachen, oder was sonst diesem Zwecke dienen dürfte — werden bis zum 15. October cr., Eßwaaren bis zum Tage vor dem Bazar, an die Damen des Comités, **Geldsendungen** an den mitunterzeichneten **Kassirer** höflichst erbeten.

Rastenburg, im August 1886.

Das Comité.

Frau Pfarrer Dembowski-Carlshof. Frau Gräfin zu Eulenburg-Prassen.

Frau Landesdirektor von Grammakki-Schroinbehnen. Frau Pfarrer Großjohann-Lamgarben.

Fräulein Jahn-Rastenburg. Frau Superintendent Klapp-Rastenburg.

Frau Landesbau-Inspektor Le Blanc-Allenstein. Frau Kreisphysikus Dr. Papendiek-Rastenburg.

Frau Pfarrer Keuter-Schwarzstein. Frau Baronin von Schmiedefeld geb. Gräfin zu Eulenburg, Woplauen.

Frau v. d. Trenk-Rastenburg. Frau Rechtsanwält Cröge-Rastenburg.

Frau Bürgermeister Miewiorowski-Rastenburg. Kaufmann E. Palfner, Rastenburg als Kassirer.

v. d. Trenk, Landrath i. B., Rastenburg, als Schriftführer.

N^o 451.

Bekanntmachung.

Uebersichtskarte der überseeischen Post-Dampfschiffslinien im Weltpostverkehr. Postalisches.

Im Reichs-Postamt ist die Uebersichtskarte der überseeischen Post-Dampfschiffslinien im Weltpostverkehr, unter Berücksichtigung der neuen Deutschen Post-Dampferlinien nach Asien und Australien, in

einer neuen Auflage bearbeitet worden, welche ein Bild des gegenwärtigen Umfangs des Weltpostvereins und der Postverbindungen nach den außereuropäischen Deutschen Konsulatsorten liefert.

Der Karte ist ein Verzeichniß der in Betracht kommenden Post-Dampfschiffslinien unter Angabe der den Betrieb wahrnehmenden Schiffahrtsgesellschaften, der Anlegehäfen, der Entfernungen in Seemeilen von Hafen zu Hafen und der planmäßigen Ueberfahrtsdauer beigegeben. Die Dampferlinien sind je nach der Nationalität der Schiffe mit verschiedenartigen Zeichen angegeben, und zwar diejenigen der Deutschen Reichs-Postdampfer roth, die der fremden Schiffe schwarz.

Die Karte kann durch Vermittelung der Postanstalten des Reichs-Postgebiets von dem Kursbureau des Reichs-Postamts, sowie im Wege des Buchhandels von der Verlagsbuchhandlung Julius Springer in Berlin N., Monbijouplatz Nr. 3, zum Preise von 1 Mark für das Exemplar bezogen werden.

Berlin W., den 18. August 1886.

Der Staatssecretair des Reichspostamts. von Stephan.

Steckbrief. № 451.

Bekanntmachung.

Der unter dem 21. Juli 1885 hinter den Scharwerker Gottfried Hausstein aus Naasteifen erlassene und unter dem 8. Dezember 1885 erneuerte Steckbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht. V. J. 543/85.

Allenstein, den 1. September 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

Öffentlicher Kreis-Anzeiger.

(Die Expedition des Kreisblatts besorgt Inserate in alle anderen Zeitungen zu Originalpreisen.)

Bekanntmachung

der Holzversteigerungstermine für das Königliche Forstrevier **Vonforßz**
pro Quartal **Oktober-Dezember 1886.**

N a m e n der Schutzbezirke, aus welchen Holz zum Verkauf gestellt wird.	Datum der Termine:			Anfangszeit der Termine.	Versammlungsort.
	Oktober	Novbr.	Dezbr.		
Aus sämtlichen Be- läufen.	8 29	26	17	Vormittags 10 Uhr.	Im Terminszimmer des Jacoby'schen Gasthauses zu Vonforßz.
Osttau, Wawerwitz und Lillitz	—	5	3	desgl.	Im Ruck'schen Gasthause zu Wawerwitz.
Starlin, Vekarth und Krottofschin	—	12	10	desgl.	Im Schützenhause zu Fittowo.

Die Verkaufsbedingungen werden in den Vizitationsterminen selbst bekannt gemacht werden.
Vonforßz, den 4. September 1886.

Königlicher Oberförster.

Triepcke.

Uhrketten und Berloques
empfiehlt in reicher Auswahl
J. Koepke.

Bekanntmachung.

Das am Kauerniker Thore belegene, der Sadtgemeinde Neumark gehörige Haus nebst Stall, die sogenannte Stadtwachtmeister-Wohnung, soll im Wege der Lizitation zum Abbruch verkauft werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf

Donnerstag, den 16. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Bureau anberaumt, wo die näheren Bedingungen eingesehen werden können.

Neumark, den 8. September 1886.

Der Magistrat.

Garthoff.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 15. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

werde ich vor dem Gasthose in Stremba

diverse Möbel (sehr gut erhalten),

ferner an demselben Tage in Mirakowo

Nachmittags 2 Uhr

6 Kälber, eine tragende Sau, 1 zweijähr. Fohlen

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Neumark, den 11. September 1886.

Hehse,

Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Zur Consignirung



der Heidemiether



für den Winter 1886/87 steht ein Termin auf

Sonnabend, den 2. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr,

im Jacobi'schen Gasthause hierselbst an, welches mit dem Bemerken publizirt wird, daß der Miethsatz für einen Handwagen 8 Mark, für eine Karre 4 Mark beträgt.

Außerhalb des Termins und nach demselben werden für jeden Zettel 50 Pfennige mehr erhoben.

Konforsz, den 4. September 1886.

Der Oberförster.

Triepcke.

Pergamentpapier

empfehl

J. Koepke.

Bekanntmachung.

Montag, den 13. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,
werde ich auf dem Bahnhofe zu Weizenburg

 **3000 Ziegeln I. Klasse** 
versteigern.

Behrendt, Gerichtsvollzieher.

Holz-Verkauf.

Zum Verkauf von

 **Brennholz** 

aus dem Forstrevier Liebemühl steht auf

Donnerstag, den 16. d. Mts., von Vormittags 11 Uhr ab,
im Zierock'schen Gasthose zu Bergfriede Termin an.

Liebemühl, den 5. September 1886.

Der Königl. Oberförster.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Nachdem die hiesige, durch den freiwilligen Rücktritt des Herrn Gymnasiallehrers **Seidler** erledigte Agentur genannter Anstalt auf mich übergegangen, so bringe ich solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß und lade zur weiteren Theilnahme an der Anstalt ein.

Neben der in dem großen Umfange und der soliden Belegung der vorhandenen Fonds liegenden nachhaltigen Sicherheit gewährt die unverfälschte Vertheilung der Ueberschüsse an die Versicherten möglichste Billigkeit der Versicherungspreise.

Diese Ueberschüsse ergeben für das laufende Jahr:

43 % der Jahres-Normal-Prämie nach dem **alten** Vertheilungssystem,
23 % der Jahres-Normal-Prämie und 2,2 % der Prämienreserve als Dividende nach dem im Jahre 1883 eingeführten neuen „gemischten“ Vertheilungssystem, was im Verhältniß zur Jahres-Normal-Prämie für das jüngste betheiligte Versicherungsalter 34 % und für das höchste betheiligte Versicherungsalter 115 % als Gesamtdividende ergibt.

Neu Beitretende haben sich bei der Antragstellung für das alte oder für das neue Dividendensystem zu entscheiden.

Am 1. dieses Monats betrug:

der Versicherungsbestand	500,500,000	Mark
der Bankfonds	131,500,000	„
die seit Beginn ausgezahlte Versicherungssumme	168,000,000	„

Prospecte und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht.

Neumark Westpr., den 10. August 1886.

L. Landshut.

Zur gefälligen Beachtung.

Einem hochgeehrten Publikum von Neumark und Umgegend zeige hierdurch ergebenst an, daß ich mein

Vorzellan-, Glas-, Blech- und Steingut-Waaren-Geschäft

wieder eröffnet habe.

Stets gute und reelle Bedienung zusichernd, bitte ich das mir früher bewiesene Vertrauen wieder zuwenden zu wollen.

Achtungsvoll

L. Fiscoeder,
Neumark.

Portofreie Zusendung

der Muster modernster Stoffe zu Ueberziehern, Anzügen, Beinkleidern, Westen, Reismänteln, Jagd- und Schlafrocken; der Muster von schwarzen und farbigen Tuchen, Satins, Tricots, Duffeln, Militär-, Förster-, Livree-, Wagen-, Pult- und Billardtuchen.

Reelle Waare, feste billige Preise.

F. W. Puttkammer, Danzig, Langgasse 67.
Tuchhandlung en gros & en detail.



Kein Ungeziefer mehr!



ANERKENNTNISS: Ihr präparirtes **Mortéin** leistet gute Dienste.
Oppeln 3. 5. 86. **FEIGE**, Lieut. der Res.

Das weltberühmte **Hodurek'sche MORTEIN**, welches mit der Bestäubungsspritze angewandt, alle lästigen Insecten (Schwaben, Russen, Fliegen, Motten, Wanzen, Flöhe, Vogelmilben, Blattläuse) radikal vernichtet, ist echt zu haben in Päckchen mit obiger Firma à 10, 20, 50 Pf., desgl. **Hodurekscher Küchenschnellputz** und **Glanzstärke** in Neumark: **L. DREYER**.

Kautschuk- und Messing-Stempel



für Private und Behörden



liefert auf Bestellung zu äußerst soliden Preisen

J. Koepke in Neumark.

Patent-Dreschmaschinen

für Dampf- und Göpelbetrieb,
für größere landwirthschaftliche Betriebe,
in 6 verschiedenen Größen;

Riemen-Dreschmaschinen

für Göpelbetrieb,
für kleinere Besitzungen in 3 verschiedenen Größen,

von Mark 180 an

empfiehlt

ADALBERT SCHMIDT, Osterode,
Eisengießerei und Maschinenfabrik.

Einsegnung

empfehle

Zur bevorstehenden

Gesangbücher

in
einfachen und
eleganten Einbänden.

J. Koepke, Neumark.